

GESTALTEN SIE MIT!

Sind auch Sie der Meinung, dass Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden soll? Dass Familienfreundlichkeit in Unternehmen vorangetrieben werden soll? Wünschen auch Sie sich eine umfassendere Kinderbetreuung in Miesbach? Möchten auch Sie uns mit Ideen, Mitarbeit oder einer Spende unterstützen? Bitte kontaktieren Sie uns! Oder werden Sie Mitglied.

KONTAKTDATEN

Kinderhaus Miesbach e.V.

Schützenstraße 29a, 83714 Miesbach

info@kinderhaus-miesbach.de >> www.kinderhaus-miesbach.de

Tel.: (08025) 9915916 Fax: (08025) 992714

BANKVERBINDUNG

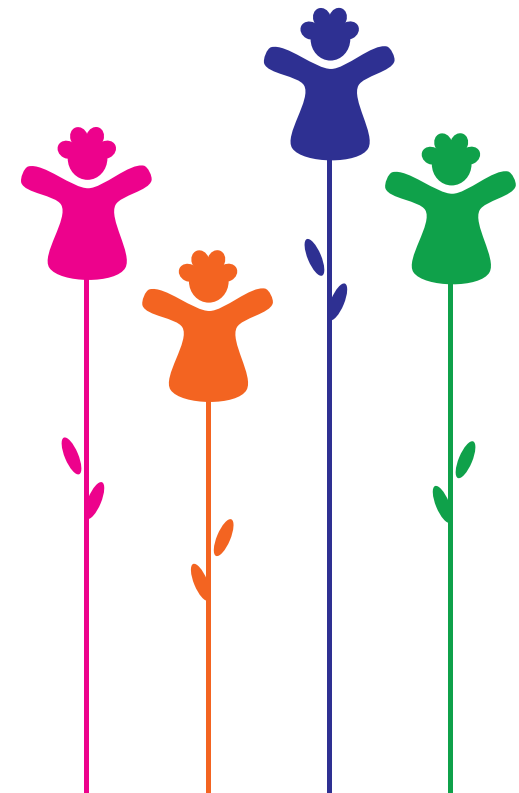
Kinderhaus Miesbach e.V.

Raiffeisenbank im Oberland eG

Konto 1 813 846

BLZ 701 695 98

KINDERHAUS
Miesbach e.V.



KINDERHAUS
Miesbach e.V.

Schützenstraße 29a, 83714 Miesbach

info@kinderhaus-miesbach.de >> www.kinderhaus-miesbach.de

Tel.: (08025) 9915916 Fax: (08025) 992714

WER WIR SIND

Wir sind Eltern aus Miesbach und Umgebung, die sich gemeinsam in einem Verein für Kinder und Eltern stark machen. Der Verein Kinderhaus Miesbach e.V. ist ein anerkannter gemeinnütziger Verein.

WAS WIR WOLLEN

Ein zentraler Aspekt rund um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist die Kinderbetreuung. Unternehmer benötigen eine moderne soziale Infrastruktur, um ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein attraktives Lebensumfeld bieten zu können. Wir als Kinderhaus Miesbach e.V. reagieren darauf, indem wir positive Impulse setzen wollen: Wir fördern und unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie den Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder und Jugendliche.



WAS ENTSTEHEN SOLL

Es soll ein Kinderhaus in Miesbach entstehen, in dem Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre ganzheitlich betreut werden. Besonders für Grundschulkindern bietet sich das ehemalige Miesbacher Kloster für weitere Betreuungsangebote an. Wir streben an, vorhandene Zusatzangebote aus den Bereichen Kunst, Musik, Bewegung und Lernunterstützung dort zu integrieren. So sollen Kinder neben einer bestmöglichen Betreuung auch eine bestmögliche Förderung erfahren. Das Kloster erscheint uns ideal für diese Ziele.

Wir unterstützen die Bürgerstiftung Miesbach beim Verwirklichen der angestrebten Idee „Kinderhaus im ehemaligen Kloster“.

KINDERHAUS

Miesbach e.V.

Aufnahmeantrag Datenänderung Sonstiges

Antrag auf Aufnahme als Mitglied im Kinderhaus Miesbach e.V.

Vorname:

Name: Geburtsdatum:

Straße: PLZ und Ort:

Telefon-Nr.: Mobil-Nr.:

Email-Adresse:

Folgende Familienmitglieder sind bereits

Mitglied im Kinderhaus Miesbach e.V.:

Vor-/Nachname(n):

Durch meine Unterschrift erkenne ich die gültige Satzung und Beitragsordnung als verbindlich an. Die Satzung kann jederzeit unter www.kinderhaus-miesbach.de heruntergeladen werden.

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten.

Ort: Datum:

Unterschrift:

(Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter unter dem nächsten Absatz erforderlich).

Aufnahme Minderjähriger: Wir geben unser Einverständnis als gesetzliche Vertreter zur Abgabe des Aufnahmeantrages zur Mitgliedschaft im Kinderhaus Miesbach e.V. Sofern diese Unterschrift von nur einer Person geleistet wird, bestätigt diese ausdrücklich, dass Alleinvertretungsberechtigung besteht.

Unterschrift(en):

Einzugsermächtigung.

Das Kinderhaus Miesbach e.V. wird hiermit widerruflich ermächtigt, die zu leistenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten des folgenden Kontos abzubuchen:

Jährlicher Vereinsbeitrag in EUR: Monatl./jährliche zusätzliche Spende in EUR:

Bank:

BLZ: Konto-Nr.:

Konto-Inhaber:

Unterschrift:

Der Beitrag wird nach Annahme des Mitgliedsantrags zum 1. Kalendertag des Folgemonats fällig bzw. eingezogen. Anschließend wird der Beitrag jährlich am 15. Februar fällig bzw. eingezogen.

Hinweise zur Beitrittserklärung

Der Mitgliedsbeitrag beträgt laut Beschluss der Gründungsversammlung vom 26. Februar 2011:

A = Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre = frei >> B = Erwachsene über 18 Jahre = 18,00 EUR
C = Ehepaare / Lebensgemeinschaften = 30,00 EUR >> D = Auszubildende, Schüler, Studenten, getrennt Erziehende = 12,00 EUR >> E = Fördernde Mitglieder = ab 100,00 EUR